



ARBEITSBEREICH KIRCHE UND TOURISMUS IN DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN



Hygienekonzept für Kirchenführungen im Arbeitsbereich „Kirche und Tourismus“ der ELKB

Nach der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni ist es erlaubt (§11 (2)), wieder Stadt- und Kulturführungen in Gruppen durchzuführen. Selbstverständlich sind dabei aber die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Darüber hinaus ist Folgendes zu beachten:

Vor der Führung:

- Die Kirchengröße bestimmt die Anzahl der möglichen Teilnehmer*innen (je nach Größe des Kirchenraumes: 10m² pro Person; außerdem: 1,5m Abstand, auch im Sitzen;)
- Hängen Hygiene- und Abstandsregeln sichtbar aus?
- Sind Eingang und Ausgang an getrennten Türen möglich?
- Sind Richtungspfeile für den Gang durch die Kirche angebracht?
- Wenn Toiletten vorhanden sind: Sind Seifenspender und Papierhandtücher vorhanden? Werden die Türgriffe und Wascharmaturen vor der Führung desinfiziert?

Bei Gruppenanmeldungen ist dem/der Gruppenverantwortlichen vorher mitzuteilen:

- Maximale Teilnehmendenzahl je nach Kirchengröße (s.o.)
- Ausgeschlossen an der Teilnahme sind Personen, die mit einer Covid 19-positiv getesteten Person in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt hatten oder aktuell Fieber, unbestimmte Symptome wie Einschränkung des Geruchs- und Geschmackssinnes oder Erkältungssymptome haben.
Falls eine solche Person im Bus mitfährt ist für die ganze Gruppe keine Führung möglich.
- Eine angemeldete Gruppe muss in Kopie eine Teilnehmendenliste mit Name und Telefonnummer übergeben (diese ist vier Wochen für das Gesundheitsamt aufzubewahren, am besten verschlossen mit Datum und Uhrzeit versehen im Pfarramt)
- Die Teilnehmer*innen betreten einzeln und mit Mund-Nasen-Schutz die Kirche (dieser ist während der gesamten Führung zu tragen, solange man nicht auf einem markierten Platz sitzt)
- Gruppenbildung ohne Mindestabstand muss die/der Gruppenverantwortliche vor, während und nach der Führung unterbinden
- Bezahlung einer angemeldeten Führung bargeldlos regeln (am besten vorbereitete Rechnung mit Kontonummer des Pfarramts bereit halten oder diese per E-Mail zusenden)

Bei Führungen für Einzelteilnehmer*innen

- Am besten ausschließlich nach Voranmeldung
- Personen mit Erkrankung oder Kontakt zu Covid-19-positiv-Getesteten dürfen nicht teilnehmen (siehe oben)



- Sicherstellen, dass nicht mehr als die zulässige Personenanzahl teilnimmt (Vorschlag: eine zweite Person überwacht den Eingang) und jede/r die vorgeschriebene Laufrichtung und 1,5m Abstand einhalten kann.
- **Selbstauskunft** für jede/n TN zur Erfassung der **Kontaktdaten** ausfüllen lassen. Die Selbstauskunftsbögen müssen 4 Wochen aufbewahrt werden, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sollte innerhalb von 2 Wochen nach der Kirchenführung bei einem der Teilnehmer*innen eine Covid-19 Infektion diagnostiziert werden, muss diese von der Kirchengemeinde sofort an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden (zusammen mit den Kontaktdaten der anderen Teilnehmenden).
- Bezahlung möglichst kontaktlos regeln

Während der Führung

- Handdesinfektion beim Eintreten
- Auf Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m und Tragen des Mund-Nasen-Schutzes hinweisen und auf Einhaltung achten
- Bei möglichst großen Teilen der Führung sollten die Teilnehmer*innen auf den für die Gottesdienste gekennzeichneten Plätzen sitzen (Abstand!); dann kann auch der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Auf gemeinsame Rundgänge in der Kirche verzichten oder nur durchführen, wenn Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Am Ende der Führung darauf hinweisen, dass auch beim Verlassen der Kirche auf das Abstandsgebot zu achten ist.

Stand Juli 2020

